

Weder wird gegen Wechsler:

Original  
 des  
 Kaufmanns  
 in  
 der  
 Stadt

... den 1. Oktober 1897,  
 Acht Tage nach Fälligkeit gegen diesen Wechsel an die Fürstlich  
 Preussische Staatskasse, vertreten durch das Fürstliche Hauptkontrollamt in Bonn,  
 nicht an Erbs, sofern die Verzinsung bis zum 30. September 1897,\* erfolgt die  
 Summe von 3000 Mark, in Worten Dreitausend Mark.

in  
 Anwesenheit Herrn C. B.

A. B.

X

\*) Der Zinssatz kam von 2 bis August 97 auf 4 Prozent erhöht worden.  
 \*) Umständlich bei Wechseln mit ihrem Namen oder ihrer Eltern.